

II- 164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
ZL. 01041/39-Pr. 5/79

WIEN, 9.8.1979

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

29 IAB

1979 -08- 16

zu 19 JJ

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MURER
und Genossen, Nr. 19/J vom 25.6.1979 betr.
Paritätseinkommen i.d. Landwirtschaft.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 19/J, betreffend Paritätseinkommen in der Landwirtschaft, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Der Grüne Bericht weist eine Vielzahl von Maßstäben auf, die Aussagen über den Fortschritt hinsichtlich der in § 2 des LWG gesteckten Ziele geben (z.B. Volkseinkommen, Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Arbeitsproduktivität, Gesamteinkommen, Verbrauch, Landwirtschaftliches Einkommen, Ländarbeiterlöhne, Ertrags-Kosten-Differenz). Eine bindende Richtlinie aus dem Titel Paritätseinkommen ist aufgrund des LWG nicht vorgesehen. In der agrarischen Zielsetzung steht der Abbau der innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede im Vordergrund.

Zu 2): In den bisherigen Diskussionen im Gegenstand im Rahmen der Kommission gem. § 7 Abs.2 des LWG hat sich die Auffassung zur Vergabe eines Forschungsauftrages durchgesetzt, in dessen Rahmen auch das Schweizer System an Ort und Stelle zu untersuchen wäre.

Zu 3): Ein Teil der österreichischen landwirtschaftlichen Betriebe in den Gunstlagen erzielt Einkommen, die zum Teil über jenen liegen, wie sie in anderen Berufsgruppen erreicht werden. Wesentlich erscheint es in diesem Zusammenhang die Maßnahmen auf die einkommensschwächeren Betriebsgruppen,

wie sie sich im Bergbauerngebiet und im Grenzland finden, zu konzentrieren.
Diese Politik wird durch das 2. Bergbauernsonderprogramm festgesetzt.

Der Bundesminister:

